Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 12.11.2026

Zl. MagIbk/32752/GBA-BAV-BÄG/1 (LB)
Herzog-Friedrich-Straße 24
Ruetz & Fagschlunger GmbH & Co KG – „Ruetz“
gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Guten Tag,

die Ruetz & Fagschlunger GmbH & Co KG hat um die Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Herzog-Friedrich-Straße 24, 6020 Innsbruck, angesucht.

Folgende Änderungen sind geplant:
Die Verabreichungsplätze sollen von 80 auf 90 erhöht und die Betriebszeiten von derzeit 06:00 Uhr bis 23:30 Uhr auf 04:00 Uhr bis 24:00 Uhr geändert werden. Ebenso sollen die Öffnungszeiten von derzeit 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr auf 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr geändert werden. Eine einzige Anlieferung soll im Zeitraum von 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr und zwei weitere Anlieferungen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 10:30 Uhr erfolgen. Die Inneneinrichtung wird erneuert und Maschinen und Geräte getauscht.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 8:00 Uhr – 10:00 Uhr**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham